

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Veranlagungsbeiträge 10 Pf. pro Seite 25 Pf. — Werbungseinträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Sternhauser Straße 38—42. Telefon-Nr. 93 u. 89. Zeitungs-Adr.: Altkreis Bochum.

Das Versuchskaninchen.

Viele Freunde hat der Bergmann,
Die ihn glücklich machen wollen
Und ihm als Versuchskaninchen
Großes Interesse zollen.

Sie begeistern ihn für Rußland
Und für Hamburgs sieben Punkte;
Stürzen soll er die Regierung,
Weil sie nicht an Lennu funkte.

Streiken soll er, immer streiken,
Geht es nicht nach ihrem Kopfe,
Denn der Strahl der Sonne lächelt
Auch in einem leeren Topfe.

Sie verwirren ihm die Sinne,
Locken ihn mit süßen Phrasen.
Bricht das Phrasenschloß zusammen;
Zeigen sie ihm lange Nasen.

So wird das Versuchskarnickel
Arg geschunden und geschoren.
Statt zu krazen und zu beißen,
Schwenkt es schen die langen Ohren!

Viktor Ralnowski.

Um die Gleichstellung im Betriebe.

Nach dem natürlichen und geschriebenen Recht ist der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft gleichberechtigter Vertragskontrahent, der zum Werksbesitzer im gleichen Verhältnis steht, wie jeder andere Verkäufer zum Käufer. Der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ hat aber diese Gleichstellung nicht gelten lassen, sondern den Arbeiter als Untergebenen behandelt. Zwei Grundanschauungen standen sich hier gegenüber: die mit Fähigkeit um ihre Anerkennung kämpften.

Seit seinem Bestehen hat unser Verband um die Gleichstellung der Arbeiter gegenüber den Werksbesitzern im Betriebe gekämpft. Er konnte aber nur langsam Boden gewinnen, durch die Schuld der Arbeiter selbst. Würden die Arbeiter seit 1889 reiflos ihrer Organisation die Treue bewahrt und mitgekämpft haben, dann war der Herr-im-Hause-Standpunkt längst überwunden. Aber gerade die gelben und unorganisierten Schläimer, die jetzt zum großen Teil bei Spartakus gelandet sind, stütten die Werksbesitzer und halfen die Fesseln schmieden, womit sie selbst gefesselt wurden.

Der Herr-im-Hause-Standpunkt, der sich mit Hilfe der Gelben und Unorganisierten in Jahrzehnten eingewurzelt hat, läßt sich nicht plötzlich mit Gesetzesbestimmungen überwinden. Nicht nur die Werksbesitzer selbst, sondern auch ein großer Teil ihrer Beamten sind in dem alten Herrengeist förmlich verhärtet. Niemand kann über seinen Schatten springen oder mehr geben, wie er hat. Das können auch die alten verhärteten Herren nicht. Da kann erst nach und nach unter dem Zwang der Verhältnisse ein neuer Geist einziehen.

Das gleiche trifft aber auch bei den Arbeitern zu. Selbst die rabiatesten Spartakisten von heute können ihre gelbe Schlei-merci von früher nicht verlernen. Hinter ihrem Radikalismus verbirgt sich nichts anderes, als die frühere Angst und Hasenherzigkeit. Heute ist das Streiken ebenso gefahrlos, wie früher das Wandern und die Hurrarufen. Damit erklärt sich der Radikalismus als der gelben und unorganisierten Schläimer, die jetzt bei Spartakus gelandet sind. Ihr inneres Wesen hat sich nicht geändert, sondern es hat unter den veränderten Verhältnissen nur einen anderen Ausdruck bekommen.

Die Arbeiter werden aber erst dann wirklich frei sein, wenn sie sich auch innerlich frei fühlen und in jeder Beziehung dementsprechend handeln. Der schreiende Radikalismus ist nur der Ausdruck innerer Unfreiheit. Der wirklich in jeder Beziehung freie Mensch zeigt das durch Besonnenheit, Festigkeit, Klugheit, Selbstsucht und Selbstbewußtsein. Wenn diese Eigenschaften fehlen, der ist innerlich noch Knecht, wenn er sich äußerlich auch noch so radikal gebärdet. Mit dem Wortradikalismus wird nur die innere Angst und Hasenherzigkeit überhört.

Das alles muß einmal mit klaren Worten ausgesprochen werden. Unsere Kameraden müssen sich diese Sorte Radikalismus nur immer fest ins Auge fassen. Sie werden dann bald finden, daß in der Löwenhaut des Spartakisten nur zu oft ein hilflos blödes Kalb steckt. Nur wenn das in allen Fällen geschieht, kommen wir zu gesunden Verhältnissen. Die Erziehung zur inneren Freiheit wird dadurch außerordentlich gefördert. Erst wenn alle Arbeiter innerlich frei sind, ist auch die Gleichstellung im Betriebe gegenüber den Werksbesitzern und ihren Beamten gewährleistet.

Die Revolution hat die äußeren Hindernisse weitestgehend hinweggeräumt, die der Gleichstellung im Betriebe entgegenstanden. Was noch nicht geschehen ist, das wird geschehen bei der Erneuerung des Arbeiterrechts. Es ist das aber eine Riesenaufgabe, die nicht im Handumdrehen erledigt ist, sondern viel Zeit erfordert. Die Reichsregierung hat aber schon am 23. Dezember eine Verordnung erlassen über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse werden nach dieser Verordnung gewählt von den über 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitern des Betriebs nach den Grundätzen der Verhältniswahl.

Nach § 13 dieser Verordnung haben die Arbeiterausschüsse die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter im Betriebe dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Sie haben in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber darüber zu machen, daß die eventuell bestehenden Tarifverträge durchgeführt werden. Sofern eine tarifliche Regelung nicht besteht, haben die Arbeiterausschüsse im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft und zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie ihr Augenmerk

auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu richten und die dafür in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen. Nach § 20 dieser Verordnung können die Arbeiterausschüsse bei Streitigkeiten über die Löhne oder sonstigen Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern die Vergewerbergerichte oder die nach dieser Verordnung gebildeten Schlichtungsausschüsse anrufen und dort die Arbeiterchaft vertreten.

Ähnliche Aufgaben und Rechte haben auch die Angestelltenausschüsse. Das ausführende Organ der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sind die Betriebsräte. Bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung gelten für die Errichtung und Tätigkeit der Betriebsräte die Vereinbarungen, die wir für das mitteldeutsche Bergbaugebiet in Nr. 13 und für das Ruhrgebiet in Nr. 14 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlicht haben. Unser Verband hat zudem noch eine Anleitung herausgegeben, welche sich bezieht: „Die Betriebsräte und ihre Funktionen.“ Diese wird den in Betracht kommenden Kameraden kostenlos zugestellt.

Die Betriebsräte können mithin ihre Tätigkeit als ausführendes Organ der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse beginnen. Aber — da beginnen auch die Schwierigkeiten. Von vielen Seiten, z. B. Graf West, Gustav, Leibel, Constantin S und 9 usw. wird uns schon gemeldet, daß sich der alte Herr-im-Hause-Standpunkt wieder geltend mache. Das haben wir vorausgesehen und vorausgesehen und warnend darauf hingewiesen. Die Schwierigkeiten beginnen dort, wo unsere Mitarbeit beginnt. Da treten die Gegenkräfte am Harsten in Erscheinung. Das beste Mittel, diese Schwierigkeiten zu überwinden, ist die genaue Kenntnis aller einschlägigen Bestimmungen nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Geiste nach. Daran müssen sich die Betriebsräte streng halten und sich in jeder Beziehung durchzusetzen suchen.

Fähigen und tüchtigen Betriebsräten wird das auch gelingen, wenn sie nicht gleich von vornherein die Platte ins Korn werfen. Mit klaren Worten wird da nichts erreicht, sondern nur durch Besonnenheit, Klugheit und Fähigkeit. Radikale Vorkler wird man sehr wenig ernst nehmen, weil man nur zu gut weiß, daß in der Regel nicht viel dahinter steckt. Sie werden ebensowenig ernst genommen wie Vorkler, die wegen jeder Kleinigkeit die Reden hinwerfen. Das ist doch nur der äußere Ausdruck der inneren Unfreiheit und Unbesonnenheit. Freie Männer müssen sich frei gegenüberstellen und die Gegenkräfte frei und in sachlicher Weise auskämpfen. Nur wer dazu die Eigenschaften und Fähigkeiten hat, kann sich durchsetzen und eignet sich als Betriebsrat.

Die Verhältnisse auf den Gruben machen es notwendig, daß die Betriebsräte so schnell, besonnen, klug und tatkräftig wie möglich ihre Tätigkeit liberal aufnehmen. So wird z. B. vielfach behauptet, die Gewalttätigkeiten schränken die Fördermöglichkeit ein, um das Leistungsergebnis zu einem bestimmten Zweck möglichst klein erscheinen zu lassen und die Schwierigkeiten zu vergrößern, um einen unnötigen Lerneffekt zu erzielen. So des richtig ist, können wir nicht nachprüfen. Aber die Betriebsräte können es und müssen es. Auch vielen anderen Vorkler und Uebelwärtigen gilt es auf den Grund zu gehen und für Abstellung zu sorgen. Darum an die Arbeit, allen Schwierigkeiten zum Trotz! Die Schwierigkeiten sind nur dazu da, um überwunden zu werden. Nur durch Ueberwindung aller Hemmnisse und Schwierigkeiten kommen wir zur Gleichstellung im Betriebe.

Methoden des Bolschewismus.

Im Organ des französischen Ministerpräsidenten, dem „Comme Libre“ vom 21. März, veröffentlicht L. M. einen Plan über die Tätigkeit der bolschewistischen Organisation im Ausland, der am 18. November 1918 in einer Versammlung im Kremel zu Moskau unter dem Vorsitz von Lenin und im Beisein von Bukowski, Nadel, Trotski und Tschischerin entworfen werden ist und wie folgt lautet:

„An die Vertreter und Agenten der Sowjetrepublik. Allgemeine Ratschläge.“

Die revolutionäre Arbeit der kommunistischen Partei. Die Tätigkeit der bolschewistischen Organisation im Ausland wird folgendermaßen geregelt:

1. Internationale Beziehungen.

- a) Unterstützung aller sozialistischen Bewegungen und der nationalen Konflikte.
- b) alle Bewegungen führen, um internationale Konflikte hervorzurufen.
- c) Fortsetzung von Attentaten auf die Vertreter fremder Mächte.

Wenn man dieses Mittel anwendet, wird man innere Unruhen und Staatskrisen und eine verstärkte Agitation im Sinne der sozialdemokratischen Partei (Vorbild der Internationale) erzielen.

2. Innerpolitische Fragen.

- a) Alle einflussreichen Leute müssen, ganz gleich durch welches Mittel, kompromittiert werden. Bereicung von Attentaten, Schändung von Gegenständen gegen die Regierung.
- b) Förderung von General- und Teilstreiks. Zerstörung von Maschinen, Oefen, Verbreitung von Propagandatur.

Hierdurch wird man die Staatskrisen fördern und sich der Gewalt bemächtigen können. Schließlich geht man zu einer Regierung durch Defekte über.

3. Wirtschaftliche Maßnahmen.

- a) Erregung und Förderung von Eisenbahnerstreiks, Erregung von Bräuen und Gelsen, um das Verkehrsnetz zu desorganisieren.
- b) Verhinderung des Transports von Getreide in die Städte, Erregung von Zahlungsschwierigkeiten, Ueberförmung des Marktes mit falschen Banknoten. Schaffung von Sonderauschüssen.

Die Folge ist ein allgemeiner ökonomischer Umsturz. Der Staatskredit wird die Sympathien der Massen gewinnen. (Kommunalpolitik.)

4. Militärische Maßnahmen.

- a) Starke Propaganda unter den Truppen. Konflikte zwischen Offizieren und Soldaten, Attentate gegen die höheren Offiziere.
- b) Sprengung von Arsenalen, Bräuen, Gelsen. Pulvermagazine; Rohstoffe und Gegenstände, die für die Fabriken und Werke bestimmt sind, müssen abgefangen werden.

Dadurch wird die vollständige Zerstörung der Armee erreicht. Die Soldaten werden das sozialdemokratische Arbeiterprogramm genehmigen. (Politik der Propaganda.)

5. Spionage wie in Kriegsjahren.

- a) Spionage strategischer Art in der Armee, in den Festungen und in Fabriken, Schöpfung der feindlichen Kraft und ihrer moralischen Verfassung.
- b) taktische Spionage und Erkundungen hinter der Front.
- c) Spionage in der Marine, Kenntnis des Zustandes der Flotte und der Seezägen.

Unsere Kameraden mögen diesen Plan einmal vergleichen mit dem, was wir seit Ausbruch der Revolution in Deutschland erleben mußten, dann wird es ihnen wie Schuppen von den Augen fallen. Sie werden dann begreifen, warum wir aus den wilden Streiks nicht herauskommen, obwohl die wirtschaftlichen Forderungen, soweit sie erfüllbar sind, jetzt auf dem Verhandlungswege durchzusetzen sind, wenn es die Arbeiter nur wollen. In diesem Zusammenhang gewinnt auch folgende Entschädigung eine besondere Bedeutung, die auf der bolschewistisch-partakistischen Quertreibereinführung am 30. März in Gelsen einmütig angenommen wurde:

„Die Konferenz verurteilt auf das Schärfste die gemeine und hinterlistige Art und Weise, in der die Bergarbeiterverbände den hochverdienenden Genossen Karsti verheimlicht und der Verfolgung der bürgerlichen Presseorgane und der Polizei überläßt haben. Sie bittet im Namen der gesamten Bergarbeiterchaft den Genossen Karsti um Verzeihung für das ihm von den Verbänden angelegene Unrecht und erklärt, daß sie auf den Tag wartet, den Genossen Karsti im Triumph zurückholen zu können.“

Wer ist der „hochverdiente Genosse Karsti“, der hier im Namen der gesamten Bergarbeiterchaft um Verzeihung gebeten wird und den sie „im Triumph zurückholen“ will? Das ergibt sich aus folgendem Schreiben, welches am 28. Oktober 1918 an die Moskauer Vertretung des bolschewistischen Regimes gerichtet wurde und lautet:

„Das Kommissariat hat die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß zum diplomatischen Vertreter der föderativen sozialistischen Sowjet-Republik in Polen der Bürger Dr. Julian Marchlewski ernannt wurde. Das Kommissariat hat sich verpflichtet, daß die durch die Sowjet-Regierung bezogene Ernennung zum Vertreter Polens eines der bedeutendsten angesehenen Arbeiterführer die bolschewistischen Verbände nicht nur erkennen läßt, daß im Sowjet-Rußland keine feindliche Abneigung gegenüber der nationalen Arbeit Polens mehr besteht, sondern daß sie das auch als Beweis der Solidarität zwischen der Sowjet-Regierung und den Bestrebungen des bolschewistischen Volkes zur gesellschaftlichen Befreiung ansehen werden. Der Tag der Abreise des Dr. Marchlewski und die Namen der ihn begleitenden Mitglieder seiner Delegation werden wir Ihnen nach mitteilen.“

„Sowjet-Regierung hat die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß Dr. Julian Marchlewski als Karsti Vertreter der russischen Regierung ist. Dieser Vertreter der russischen Regierung, dessen Aufgabe es ist, nach dem vorstehenden Plan alles in Ansehung zu bringen und zu verhindern, soll nach der einstimmigen Entschädigung der Sowjet-republik (partakistischen) Quertreibereinführung, welche auch den Bergarbeiterstreik beschloß, im Triumph zurückgeführt werden. Man es einen besseren Beweis geben, daß es sich hier um eine russische Maßnahme handelt, um nach dem vorstehenden Plan alles zu vernichten.“

Und was lernen die Bolschewisten dazu her? Die vielen Konferenzen, Anschläge und sonstigen Propagandamittel erfordern gewaltige Geldmittel! Die vom größten Teil aus dem Lager der Gelben, Surrealistischen und Unorganisierten zu Spartakus übergedrehten Streikbeiter müssen bezahlt werden! Das konnte nur mit russischem Gelde geschehen, weil andere Geldmittel fehlten.

Durch den Streik sollten die Bergarbeiterverbände vernichtet, die Demofreie beseitigt und die Einführung der Diktatur nach russischem Muster durchgesetzt werden. Die bolschewistisch-partakistischen Ziele haben sich alle Bergarbeiter, wenn auch unbewußt, dienstbar gemacht, die sich an dem Streik beteiligten. Da zu konnten die Bergarbeiterverbände selbstverständlich ihre Zustimmung nicht geben. Ehestens können die Streikunterstützung bewilligen für einen Streik, durch den sie vernichtet werden sollten. Wir können da nur wiederholen, was wir schon in Nr. 18 der „Bergarb.-Ztg.“ sagten: Die bolschewistisch-partakistischen Soldateneinheiten, die den Streik mit großen Geldmitteln vorbereitet und durchgeführt haben, um uns zu vernichten, müssen für die Folgen verantwortlich gemacht werden und auch die Streikunterstützung zahlen.

Mehr Selbstbestimmung tut not.

Reite Kreise der Bergarbeiter sind es nachgerade gewöhnt, für alles und jedes die Verbandsleitung verantwortlich zu machen. Ein Schulbeispiel dafür, wie diese Bergarbeiter denken und urteilen, ist ein Schreiben des Kameraden N. B. aus Wöbingshausen zu unserem Artikel: „Von Spartakus genasführt“. Darin heißt es:

Es wird da angeführt, nur wenige Forderungen sind wirtschaftlich, die meisten sind politisch. Gut, streichen wir die politischen Forderungen. Was es da nicht notwendig, daß die Verbände früher eingriffen? Zumal es da weiter unten heißt: „Für die wirtschaftlichen Forderungen, soweit sie erfüllbar sind, treten auch wir ein.“ Mühte es sich doch, die Forderungen zu erfüllen? Es wurde immer geschrieben, es geht nicht mehr, die Schicht zu verkürzen, und doch sieht man es, die 7-stündige Schicht ist zu Stande gekommen. Mühte man da noch bis 1920 warten? Jeder andere Arbeiter und Beamte ist von 10 auf 9 Stunden Arbeitszeit gekommen. Deshalb haben die Verbände da nicht früher an den Bergmann unter Tage gedacht? Mühte es sich weiter kommen? Denn man an die Hilfspersonen? Sie haben doch immer Löhne erhalten und haben dagegen noch bedeutend höhere Löhne verdient als die Bergarbeiter. Liegt man die Zeitungen nach, was steht da nicht alles drum! Da werden Löhnerzulagen bis zu 1200 Mk. ausbezahlt. Den Bergmann freite man mit 120 Mk. ab. Oder hat man da eine Aul vergessen? Wenn das fehlende Geld noch nachgezahlt wird, dann nehme ich meinen Vorwurf zurück.

Früher war es immer eine Aul, für den Verband einzutreten und zu agitieren, aber jetzt kommt man sich nicht mehr aus. Man muß noch bald einen Verband innerhalb des Verbandes bilden, der gegen diese Sachen Stellung nimmt. Ich bin der festen Ueberzeugung: hätten die Verbände das früher ins Auge gefaßt mit den 7 Stunden und auch nach einer Löhnerzulage, dann hätten die Spartakisten niemals die Erfolgshaft des Bergarbeiters bekommen. Daran sind die Verbände viel mit schuld, daß man erst lange Wochen streifen muß, um am Ende doch nichts oder sehr wenig zu erreichen. Natürlich werdet ihr sagen, ihr braucht ja nicht zu streiken. Ja, es hört sich ganz schön an. Aber anders ist es doch, wenn man Schicht für Schicht arbeitet und schuftet, und am Monatschluss hat man noch Schulden gemacht. Ihr müht das doch auch, denn ihr habt schon selbst genug auf die schlechte Entlohnung der Arbeiter geschimpft und jetzt, wenn man etwas erreichen

Könnte, dann ist ihr noch den Druck auf uns aus, indem ihr uns in den Rücken fällt und gibt die Gegenpartei aus, man solle nicht streiken. Ich meine, der Verband muß in jeder Beziehung die Interessen der Mitglieder wahrnehmen, wenn es sein muß, auch gegen die Regierung, die wir gewähren haben.

Wie werden, wenn es so weiter geht, noch manchen Kampf durchzuführen müssen und dazu wird es notwendig sein, daß wir nur einen Verband haben. Die Führer dürfen dann eben nicht mehr in der Regierung sitzen, sonst verliert der Verband immer mehr seine Existenzberechtigung; denn der Verband soll doch eine Kampforganisation sein und nicht ein Unterstützungsverein. Ich bin nicht dafür, daß da noch wieder ein Verband gegründet werden soll, z. B. die Union. Nein, hier kann es nur heißen: alles verschmelzen zu einem Verband und dann alles hinein was Bergarbeiter ist! Und dann die Forderungen durchgedrückt. Berechtig sind doch unsere wirtschaftlichen Forderungen. Das erkennt ihr doch selbst an und nicht immer gebremst. Ihr da oben vom Vorstand scheint es gar nicht mehr zu wissen, daß ihr uns die Agitation für den Verband umständlich macht. Da schimpft ihr nur immer über Spartakus, aber daß er den Anhang gewinnt, seid ihr selbst schuld. Häufig ihr bei den Verhandlungen, die am 7., 8. und 9. April stattgefunden haben, wenn es euch gegen die Forderung ging, die Streikschlichter zu befragen, doch wenigstens eine Teuerungszulage von einigen hundert Mark für den Kumpel herauszuschlagen. Dann müßte ich wohl warten, ihr hättet die Kumpels auch wieder zu euch hingezogen. Denn der Bruder Bergmann ist doch, gegen andere gerechnet, sehr genügsam. Aber nein, das Geld muß immer größer werden.

Früher, bei den Streiks, was habt ihr da auch mit uns geschrien gegen die Truppen, wenn sie zum Schutze der Arbeiter, das heißt Streikbrecher, herangezogen wurden. Dann wurde immer gesagt, die Arbeiter mit doch größtenteils die Kosten dafür bezahlen. Und heute? Man muß sich doch tatsächlich an den Kopf fassen und darüber nachdenken, wo man sich befindet, ob in einem Schloss oder in einem freien Staat. Denkt man nur bei uns auf Soltau in die Ukraine. Jeden Morgen trabten sie durch die Kolonien und weckten den Kumpel aus dem Schlaf. Und früher bekam das Militär doch lange nicht soviel. Man muß sich mal hineinbeugen. Jeden Tag bei der mobilen Pöhlung 5 Mk. extra. Und die Familien müssen doch auch noch unterstützt werden. Wo will das hinaus? Es wird nicht mehr lange dauern, dann haben wir eine Militärdiktatur und bekommen einen Stoß von rechts. Dann werden wir die alten Zustände wieder haben, ja noch schlimmer und der Arbeiter steht machtlos da. Denn er hat das Vertrauen zu seinen Führern verloren. Ich möchte nur, ich täuschte mich, aber ich fürchte, es wird nur zu leicht eintreten. Alles was keine Lust hat zu arbeiten, melde sich freiwillig zum Militär. Wie bekommen wir ja zu essen und gute Wohnung und Kleidung, während der Bergmann immer weniger bekommt. Ja für Kleidung reicht das Geld nicht aus und man verlaumpft immer mehr.

Dann spricht und erwägt man schon, daß die Löhne abgebaut werden sollen; aber daß die Lebensmittel, Kleidung, Schuhe usw. mal billiger werden sollen, hört man nichts. Wie gesagt, jeder Mensch, er mag sein was er will, sucht seine Lage zu verbessern, es wird ihm auch bewilligt. Nur der Bruder Bergmann darf es nicht, das geht nicht, das darf er nicht. Und doch hat auch der Bergmann einsehen, welche Macht er besitzt, wenn er einig ist, daß doch von ihm alles abhängt. Und deshalb rufe ich euch zu, laßt alles Andere beiseite, nehmt nur das rein Gewerkschaftliche ins Auge und springt ein in die Breschen. Dann wird auch die alte Freundschaft bei uns wieder Platz greifen, für den Verband zu agitieren und zu arbeiten. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern so denken noch viele von uns Verbandskameraden.

Wir geben dem Kameraden Z. B. darin recht, daß der Streik nicht zu kommen braucht. Nicht nur dieser Streik, sondern alle wilden Streiks nach Ausbruch der Revolution brauchen nicht zu kommen, wenn die Bergarbeiter etwas mehr Selbstbestimmung besitzen. Aber daran fehlt es. Darum übersehen die meisten auch völlig, daß die Verbandsleitung nur das ausführende Organ des Verbandes, d. h. der Mitglieder ist. Wo aber hat die Verbandsleitung dem Willen der Mehrheit der Mitglieder entgegengehört? Auch der Kamerad Z. B. führt dafür keinen einzigen Fall an, ja er berührt diese Frage nicht einmal. Und doch ist sie allein entscheidend.

Soweit wir unterrichtet sind, hat die Verbandsleitung immer im Einvernehmen mit der Mehrheit der Mitglieder gehandelt. Zunächst ist sie in dieser Beziehung gebunden durch die Verbandsstatuten und durch Mehrheitsbeschlüsse der Mitglieder. Während der Kriegszeit hat die nach der Generalversammlung höchste Instanz unseres Verbandes, der Aktionsausschuß, zweimal getagt und zwar in der Osterwoche 1915 und Ende September 1917 in Hannover. Jedesmal ist die Haltung und Tätigkeit der Verbandsleitung einstimmig aufgegeben worden. So hat die zweithöchste Instanz unseres Verbandes entschieden. Diese Entscheidung ist für die Verbandsleitung ebenso wie für die Mitglieder so lange bindend, wie sie besteht. Diejenigen Mitglieder, die sich darüber hinwegsetzen und die Verbandsleitung kritisieren, weil sie nicht nach ihrer Pfeife tanzt, beweisen damit nur, daß sie keine Demokraten, sondern Autokraten sind.

Als dann die bolschewistisch-spartakistische Sozialisierungs-schuldübergabe einsetzte, wurden Haltung und Tätigkeit der Verbandsleitung wiederum mitbestimmt von dem Mehrheitswillen der Mitglieder. Am 2. und 4. Februar wurden die Vertrauensleute des ganzen Ruhrbezirks berufen und diese haben mit allen gegen eine Stimme eine Entschlieung angenommen, worin, gemäß unserer alten Forderung, die einheitliche planmäßige Sozialisierung auf gesetlicher Grundlage gefordert und die gewissenlose bolschewistisch-spartakistische Gehe gegen den Verband und seine Führer verurteilt wird. Weiter wurde in dieser Entschlieung gesagt:

„Die Vertrauensleute erklären ferner, daß die wilden Streiks unterbleiben und alle Streikfragen, Wünsche und Beschwerden auf dem Verhandlungswege erledigt werden müssen.“

So haben die Vertrauensleute unseres Verbandes entschieden. Diese Entscheidung war bindend für die Verbandsleitung, ebenso aber auch für die Mitglieder. Die Verbandsleitung hat sich gefügt, ein großer Teil der Mitglieder aber nicht. Kann dafür die Verbandsleitung verantwortlich gemacht werden?

Wir haben seit Oktober 1918 in allen Bergbezirken eine Verkürzung der vorher 8½ bis 10-stündigen Schichtzeit auf 7 bis 8 Stunden erreicht und fordern die schrittweise weitere Schichtverkürzung auf 6 Stunden für die Untertagsarbeiter. Auch da steht die Verbandsleitung im Einvernehmen mit der Mehrheit der Mitglieder. In der erweiterten Vorstandssitzung unseres Verbandes vom 28. Februar wurde die Schichtzeitfrage behandelt und einstimmig beschlossen, Weiterhals mit den anderen Verbänden in Verhandlung zu treten. Das ist geschehen und dabei ergab sich volle Übereinstimmung. Am 10. März fanden Verhandlungen mit dem Zechenverband darüber statt, wo beschlossen wurde, daß die beiderseitigen Organisationen wegen der Schichtzeitfrage mit der Reichsregierung in Verbindung treten sollten, damit die Regelung einheitlich für das ganze Reich erfolge. Am 16. März hat dann eine Konferenz der Arbeiterausschüsse und Betriebsräte unseres Verbandes für das ganze Ruhrgebiet einen Antrag angenommen, wonach ab 1. April 1919 die 7½, ab 1. Jan. 1920 die 7- und ab 1. Jan. 1921 die 6-stündige Schichtzeit für die unterirdische Belegschaft eingeführt werden soll.

Die Bergarbeiterverbände haben die Reichsregierung am 19. März telegraphisch ersucht, die 7½-stündige Schichtzeit für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter einschließlich Ein- und Ausfahrt schon ab 1. April vorzuschreiben und ferner dafür zu sorgen, daß im Friedensvertrag für alle in Betracht kommenden Länder einschließlich Ein- und Ausfahrt ab 1. Jan. 1920 auf 7 und ab 1. Jan. 1921 auf 6 Stunden gesetzlich festgelegt wird. Bevor noch eine Entscheidung der Reichsregierung vorlag, wurde dann auf Drängen der Bergarbeiterverbände am 26. März mit dem Zechenverband in Essen vereinbart, daß die 7½-stündige Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter schon ab 1. April im Ruhrgebiet eingeführt werden soll.

Die Verbandsleitung hat also in jeder Beziehung sich an die gefassten Beschlüsse gehalten. Das tat sie auch, als die bolschewistisch-spartakistische Duertreiberkonferenz in Essen am 30. März den Bergarbeiterstreik beschloß, um die Bergarbeiterverbände und die Demokratie zu vernichten und die Aufrichtung der Diktatur durchzuführen. Die Verbandsleitung hat darauf den Streikbeschuß der bolschewistisch-spartakistischen Duertreiberkonferenz am 18. November 1918 neugewählten Aktionsausschuß unseres Verbandes auf den 4. und 5. April nach Bielefeld berufen und dieser hat nach eingehender Prüfung der ganzen Verhältnisse von einer plötzlichen Verkürzung der Schichtzeit auf 6 Stunden abgeraten und die schrittweise Verkürzung auf internationaler Grundlage gefordert. Alle Mitglieder, die freiwillig dem Streikbeschuß der bolschewistisch-spartakistischen Duertreiber folgten, haben sich über diesen Beschuß hinweggesetzt, an den die Verbandsleitung selbstverständlich gebunden war.

Deshalb der Streik von vornherein geführt wurde, um die Bergarbeiterverbände und die Demokratie zu vernichten und die Diktatur nach russischem Muster aufzurichten, haben die Verbandsvorstände sich doch der wirtschaftlichen Forderungen angenommen und Verhandlungen darüber mit den in Betracht kommenden Stellen eingeleitet. Die bolschewistisch-spartakistischen Streikbrecher haben dieselben aber nicht einmal eingeleitet, ein Beweis, daß es ihnen um die Durchsetzung gar nicht zu tun war. Die gemachten Zugeständnisse verdanken die Bergarbeiter also allein ihren kühnen Organisationen. Auf Grund dieser Zugeständnisse hat eine Konferenz der Vertrauensleute unseres Verbandes aus dem ganzen Ruhrgebiet in Bochum am 11. April mit Dreiviertelmehrheit beschlossen, mit allen Kräften für die Aufnahme der Arbeit einzutreten. Die Verbandsleitung hat auch hier nach den Mehrheitsbeschlüssen gehandelt, denen sie sich nicht entziehen konnte. Sie würde Tadel verdient haben, wenn sie anders gehandelt hätte.

Zu diesen Tatsachen passen die Darlegungen des Kameraden Z. B. wie die Faust auf's Auge. Nach diesen Darlegungen muß man annehmen, die Verbandsleitung brauche nur zu fordern und alles würde glatt bewilligt. Das ist natürlich Unsinn. Kamerad Z. B. jagt, Teuerungszulagen bis zu 1200 Mk. seien ausbezahlt worden, den Bergmann habe man mit 120 Mk. abgespritzt. Er vergißt aber anzugeben, wann und unter welchen Verhältnissen und Voraussetzungen Teuerungszulagen bis zu 1200 Mk. ausbezahlt wurden. Die Kümmisarbeiter sollen weit mehr bekommen haben, wie die Bergarbeiter. Für eine verhältnismäßig kleine Zahl mag das zutreffen, allgemein ist es nicht richtig. Wir verweisen da nur auf die amtlichen Erhebungen über die Lohnentwicklung in der Kriegszeit, die wir in Nr. 36 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1917 und in Nr. 20 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1918 veröffentlichten. Ferner verweisen wir auf die diesbezügliche statistische Erhebung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die wir in Nr. 34 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1918 veröffentlichten. Darans ergibt sich klar und klar, daß die Verdienste der bürgerlichen und sonstigen Kreise über die „marchenhaft hohen Arbeiterlöhne“ eben Märchen sind. Eben solche Märchen über die „marchenhaft hohen Vergarbeiterlöhne“ werden von der gleichen Presse verbreitet. Unzählige Male haben wir uns dagegen wenden müssen. Und da erleben wir es trotzdem, daß ein Mitglied, das seit dem 16. Jan. 1910 unserem Verbandsangehörig, auf solche Märchen hereinfällt. Offenbar hat dieses Mitglied in der ganzen Zeit die „Bergarb.-Ztg.“ nicht gelesen. Ohne sich offenbar etwas dabei zu denken, sagt Kamerad Z. B.: „Wenn es euch bei den Verhandlungen am 7., 8. und 9. April gegen die Diktatur ging, die Streikschlichter zu bezahlen, dann müßte doch wenigstens eine Teuerungszulage von einigen Hundert Mark herausgeschlagen werden.“ Dazu sei bemerkt: Wenn es nur auf das Fordern und das Wollen ankäme, dann würden wir weit mehr herausbekommen haben. Bei der beispiellosen Geldentwertung und Verarmung sind einige Hundert Mark nur ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Die Vertreter der Verbände haben bei diesen sowohl wie auch bei allen früheren Verhandlungen mit allem Nachdruck für die Forderungen der Bergarbeiter gekämpft. Was Kamerad Z. B. sagt, ist von ihnen weit besser und weit nachdrücklicher immer wieder wiederholt worden. Wenn Kamerad Z. B. die „Bergarb.-Ztg.“ regelmäßig verfolgen würde, dann müßte er darüber auch nicht rümpeln sein. Aber es kommt nicht nur auf das Fordern und Wollen an, sondern auch noch auf etwas anderes. Darüber mag Kamerad Z. B. einmal ernstlich nachdenken.

Und weiter mag er einmal darüber nachdenken, wer schuld daran ist, daß die Regierungskruppen herangezogen wurden. Wer hat die Gewalttätigkeiten, Minderungen usw. in Düsseldorf, Duisburg, Hamborn, Osterfeld, Wetter, Wupp., Gelsenkirchen, Jfern und an vielen anderen Orten veranlaßt? Wer hat die 26 Steinwagen in die Schächte der Gesellschaft Köstner geworfen? Wer hat zur Einstellung der Montanarbeiten und zur Sabotage aufgefordert? Wer hat die Vergarbeiter, welche der Wrole ihrer Organisationen folgten und die Arbeit aufnehmen wollten, in der gemeinsten Weise beschimpft und vielfach tödlich mißhandelt? Will Kamerad Z. B. das alles gutheißen? Und wenn er es nicht gutheißen will, wie will er es denn verhindern?

Die Verbandsleitung hat im Rahmen ihrer Aufgaben und Pflichten und im Einvernehmen mit den Mehrheitsbeschlüssen der Mitglieder getan, was möglich war. Haben aber auch die Mitglieder alles getan, was möglich war? Haben sie immer treu zu ihrer Organisation gestanden und die Mehrheitsbeschlüsse befolgt, was im Interesse der Selbsterhaltung unerlässlich ist? Diese Fragen beantwortet Kamerad Z. B. nicht, ja er berührt sie nicht einmal. Warum nicht? Eine Beantwortung hätte doch sehr nahe gelegen! Und eine Beantwortung wird einmal erfolgen müssen! Auch das erfordert die Selbsterhaltung. Wenn Kamerad Z. B. über alles das einmal ernstlich nachdenkt, dann wird er mit uns zu dem Schluß kommen: Mehr Selbstbestimmung tut noi!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kurzfristige Dividendenpolitik.

Das „Stüßelborfer Tageblatt“ (ein Zentrumsorgan) vom 20. April schreibt: „Lassen wir aus dem Bestreben heraus, in Sicherheit zu bringen, was noch zu retten ist, gehen immer mehr Verwaltungen dazu über, aus den vorhandenen Reserven der Kriegsjahre große Dividenden an die Aktionäre auszuschießen. In direkt verwerflicher und aufreizender Weise hat das der Köln-Neussener Bergwerksverein in seiner letzten abgehaltenen Generalversammlung besorgt. Diese Zeche gehörte schon immer zu den bestrentierenden aller unserer Kohlenunternehmungen. Jetzt hat sie 33½ Prozent Dividende ausgeschüttet und ihren Aktionären außerdem noch einen Bonus zufließen lassen, der noch einmal 23¼ Prozent ausmacht, so daß also in Wirklichkeit 66½ Prozent zur Ausschüttung gelangen. Man kann es mit den Fäusten fühlen, daß hier Raubhand an den Besitzern vertrieben wird.“ Weiter heißt es: „Lieber jetzt unsere Großen in Sicherheit bringen, als daß sie von den Spartakisten und Streikbrechern in Grund und Boden vermintet werden.“ So lautet das Motto, das über diesem Beschuß steht, dem mit der Bonus-Wirtschaft immer mehr Gesellschaften zu folgen bestrahlt sind. Das ist ja menschlich verständlich. Der Druck erzeugt Gegenbrand. Trotzdem sollten sich unsere großen Unternehmungen von einer derartigen Dividendenpolitik doch entschieden fernhalten. Man muß verlangen, daß unsere Industriekapitalisten ihrer Verantwortung vor der Öffentlichkeit sich bewußt bleiben. Die Volkswirtschaft ist nicht zuletzt in ihre Hände gelegt; sie muß noch mehr Not leiden, als wie das ohnehin der Fall ist, wenn hier solch egoistisch-kurzfristige Dividendenpolitik Platz greift.“

Wenn eine so kurzfristige Dividendenpolitik getrieben wird, dann hoff man sich nicht wundern, wenn die Besuche über den schlechten Stand vieler Werke keinen Glauben finden. So brachte z. B. die „Stüßelborfer Tageblatt“ (ebenfalls ein Zentrumsorgan) vom 22. April folgende Mitteilung von beteiligter Seite:

Die in den letzten Tagen veröffentlichten Nachrichten aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk über die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaues müssen jedermann den außerordentlichen Ernst unserer Lage zum Bewußtsein bringen. Die Meldungen lassen erkennen, wie weit der durch die entflohenen Streiks und Lohnforderungen hervorgerufene Verschleißprozess schon gediehen ist. Der erste Konkurs im Ruhrbergbau hat die Bochumer Bergwerks-Aktiengesellschaft getroffen. Sie ist, wie das sozialistische Bochumer „Volkblatt“ schreibt, zu Tode gestreift worden. Es sei wohl nicht damit zu rechnen, daß die Grube jemals wieder in Betrieb genommen werden könne. Die Zeche Blankenburg hat derartige Verluste gehabt, daß sie die Frage der Einstellung des Betriebes auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung setzen mußte. Die Gewerkschaft Matthias Stinnes, eine der alten Zechen des Stinnes'schen Familienbesitzes, sieht sich veranlaßt, die Einstellung von Zählungen zu beantragen. Die Gewerkschaft Graf Schwerin und die Gewerkschaft Mont Cenis, zwei der bestkultivierten und ertragsreichsten Zechen des Ruhrgebietes, sind nicht in der Lage, für das erste Viertel 1919 eine Ausbeute zur Verteilung zu bringen. Auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser hat die Verbandsleitung den Arbeitern zur Kenntnis gebracht, daß sich ihre Verluste von Beginn der Revolution an bis Ende März auf 35 bis 40 Millionen Mark belaufen. Die Unternehmung steht vor dem Ende ihrer Existenzmöglichkeit. Die Lage der Aktiengesellschaft hat sich durch die erzwungenen Lohnverhandlungen nicht gebessert, sondern die Belegschaften befinden sich infolge der unausführlichen Streiknahrungen in einer unbeschreiblichen Notlage. Die Deutsch-Rheinische Bergwerks- und Hütten-A.G. bezieht die Verluste auf ihren Zechen allein für die Monate November, Dezember und Januar auf mindestens 10 Millionen Mark. Auf dem Berliner Rätekongress wies Reichsminister Düssel darauf hin, daß die Forderungen der Bergarbeiter eine Reihe von Betrieben tatsächlich bereits vernichtet haben. Einige Betriebe, die im November noch eine Reserve von 15 Millionen Mark hatten, hätten heute eine Passivschuld von 12 Millionen Mark. Die Banken verweigern jeden weiteren Kredit. Die von den streikenden Bergarbeitern aufgestellten Forderungen, 25-prozentige Lohnverhöhung und Kürzung der Schicht auf 6 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt, würden eine neue Belastung der Ruhrzechen um 1 Milliarde Mark mit sich bringen. Wenn nun aber die bisherige Lohnverhöhung und das Zugeständnis der 7½-stündigen Schichtzeit schon die aus den erwähnten Meldungen hervorzuhebenden katastrophalen Wirkungen auslösen konnten, wieviel mehr würde der völlige Ausbruch eines Ruhrbergbaues und die damit in großem Umfang einhergehende Arbeitslosigkeit unter den Bergarbeitern durch solche ungeheuren weiteren Lasten beschleunigt werden.

Was sollen die Bergarbeiter von solchen Mitteilungen halten, wenn sie andererseits lesen, wie die Aktionäre einzelner Werke mit Erfolg bemüht sind, ihr Geschäft ins Trockene zu bringen?

Preussische Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung.

Der Haushalt der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung vom Jahre 1919 zeigt einen Reinerlös von 11,12 Mill. Mk. auf und beträgt damit rund 9 Millionen Mark weniger als am Schluß des Vorjahres. Die Einnahmen aus der Produktion von Steinkohlen, Holz und anderen Nebenerzeugnissen des Steinkohlenbergbaues werden mit 724,8 Millionen Mark um 87 Millionen Mark höher als im Vorjahre eingeleitet. Für Verbrauch wird eine Summe von rund 710,000,000 Mark für Erze von 3½ Millionen Mark, für Bernstein von 1,3 Millionen Mark, für die Erzeugnisse der Eisenhütten von 4,7 Millionen Mark und für die der Salzwerte von 7,9 Millionen Mark eingesetzt. Lediglich bei den Holz- und Erzeerzeugnissen rechnet man mit Rücksicht auf die zu erwartende geringe Erzeugung mit einer Mindererlöse von 7,17 Millionen Mark. Die Erträge der Kohlensteuer werden 10,3 Mill. Mark höher als im Vorjahr. Insgesamt werden die ordentlichen Einnahmen um 752½ Millionen Mark veranschlagt, zu denen über außerordentliche Einnahmen nur noch 6000 Mark Grundstückszölle wie im Vorjahre treten. Unter den dauernden Ausgaben stehen Mehraufwendungen von rund 8 Millionen Mark für Kriegsteuerzuschüsse für Beamte sowie eine Mehraufwendung für Löhne von 56,75 Millionen Mark, für Materialen und Geräte infolge der Teuerung auf diesem Gebiete ebenfalls 8,8 Millionen Mark mehr aufgebracht werden, für Zinsen und Zinszuschüsse auf die Bergverwaltung entfallende Staatsschuldenanteile usw. wähen mit 23,8 Millionen Mark, 1,98 Millionen Mark mehr in Rechnung gestellt werden als 1918. Insgesamt werden anwachsene Ausgaben mit 719,37 Millionen Mark, d. h. 124,37 Millionen Mark mehr als im Vorjahre vorgesehen. Hierzu kommen noch 22,08 Millionen Mark mehr als 1918, von denen ein großer Teil sozial-politischer Anwendung, wie Anlage von Arbeiterwohnungen und Wohnhäusern, dient.

Amerikas Kohlegewinnung.

Von der großen Bedeutung der amerikanischen Kohlenproduktion geben die jetzt vom geologischen Büro der Vereinigten Staaten veröffentlichten Nachweise ein entsprechendes Bild. Schon im Jahre 1917 hatte die Förderung von Steinkohlen einen Umfang von rund 520,000,000 Tonnen gehabt, die einen Wert von 1,240,000,000 Tollar darstellten. Die Menge der gewonnenen Anthrazitkohlen belief sich auf etwas über 60,000,000 Tonnen im Wert von 283,500,000 Tollar. Im Jahre 1918 dagegen war die Steinkohlenproduktion noch höher, nämlich 587,000,000 Tonnen, trotzdem etwa 100,000 Arbeiter, die zum Kriegsdienst eingezogen waren, weniger beschäftigt wurden. Die Anthrazitgewinnung hatte 1918 einen ähnlichen Umfang, nämlich 90,473,000 Tonnen. In der Kohlenproduktion der Vereinigten Staaten sind 20 dieser Staaten beteiligt. An erster Stelle steht Pennsylvania, das mehr als doppelt so viel Kohlen als irgend ein anderer Staat der Union fördert, auch abgesehen davon, daß fast die ganze Anthrazitgewinnung auf Pennsylvania entfällt. Dann folgen mit ungefähr gleichen Mengen untereinander Illinois und West-Virginia, hierauf Ohio, Kentucky, Indiana, Alabama, Kalifornien, Virginia, Iowa, Wyoming, Kansas, Louisiana, Mississippi, Maryland, Oklahoma, Montana, Utah, Washington, New-Mexiko, Texas, Arkansas, Michigan, Nord-Dakota, Georgia, Alaska, Oregon, Süd-Dakota und Kalifornien, sowie Idaho. Im Zusammenhang hiermit sind die Aufschlüsse von Interesse, die von der englischen Kohlenkommission gegeben wurden und angeben, welche Anzahl Tonnen gemessener Kohlen im Jahr auf jeden Grubenarbeiter in England und in Amerika entfallen. Für die Jahre 1900-13 kommen im Durchschnitt 289 Tonnen auf den englischen und 638 Tonnen auf den amerikanischen Arbeiter. Für 1918 sind die entsprechenden Ziffern 247 und 760. Es entfällt also auf den amerikanischen Kohlen-grubenarbeiter eine Menge gewonnener Kohlen, die über dreimal so groß ist, wie die Kohlenmenge, die der englische Grubenarbeiter liefert. Doch darf hieraus nicht der Schluß gezogen werden, daß der amerikanische Arbeiter dreimal tüchtiger als der englische ist. In den amerikanischen Gruben sind die Abwahrverhältnisse günstiger, und die Gruben sind zudem mit modernen Maschinen ausgerüstet, was bei weitem nicht in der großen Mehrzahl der englischen Gruben der Fall ist. In Amerika herrscht nun großer Kohlenüberschuß. Tausende von Bergarbeitern sind dadurch zum Hietern gezwungen. Im Vordereben herbeizuführen, sind einer Meldung aus Newport zufolge 3,000,000 der Vorstände des Bergarbeiterverbandes, und Robert Harlow, Mitglied des Aktionsausschusses, nach England gereist. Sie wollen sich mit den Vertretern der englischen Bergarbeiter über die zur Milderung der Krise zu unternehmenden Schritte ins Einvernehmen setzen, insbesondere auch über die Frage der 6-stündigen Schichtzeit und der Nationalisierung der Gruben. (Soweit bisher bekannt, ist damit nicht die Sozialisierung, sondern die Verstaatlichung im alten Sinne des Wortes gemeint.) Als Hauptzweck der Reise soll der Sekretär des amerikanischen Bergarbeiterverbandes, William Green, dem Vertreter des „Hollandschen Miners-Büro“ bezeichnet haben die Ermöglichung eines Exports von mindestens 100 Millionen Tonnen Kohlen aus den Vorräten, die sich in Amerika seit Eintritt des Waffenstillstandes aufgehäuft haben. Gelänge auch nur ein Abfluß von 25 Millionen Tonnen nach den ausländischen Märkten, so würden die amerikanischen Bergarbeiter bald wieder regelmäßig arbeiten können. Man will sich deshalb auch mit Wilson in Verbindung setzen. Diese Nachricht ist von erheblicher Bedeutung. Nicht nur was die Idee der Sechsstundenschicht und der Nationalisierung betrifft. Einmal ist es höchst interessant, zu sehen, wie die amerikanischen Bergarbeiter selber Hand anlegen, die Krise im amerikanischen Bergbau aus der Welt zu schaffen. Sie lassen es nicht bei dem Gedanken der Sechsstundenschicht und der Nationalisierung der Zechen bewenden, sondern sie scheuen sich nicht, inzwischen eine direkte Aktion, den Abfluß großer Vorräte nach dem Ausland, ins Werk zu setzen. Sie nehmen damit zugleich die Interessen des amerikanischen Grubenkapitals wahr. Das ist zwar alles andere denn Klassenkampfpolitik. Aber man muß verstehen, daß es

Standpunkt der amerikanischen Bergarbeiter aus beträchtlich praktischer Sicht. Zum andern verdient der beschäftigte Export unzureichende Aufmerksamkeit, weil mit der Überflutung europäischer und damit auch neutraler Märkte durch amerikanische Kohlen eine sehr ungünstige Rückwirkung auf die Absatzfähigkeit deutscher Kohlen eintreten dürfte. Wurden doch z. B. bereits Anfang März, als die Vorkaufskonten der deutschen Kohlen noch nicht die gegenwärtige Höhe erreicht hatten, amerikanische Kohlen nach Holland verkauft.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Konferenz der Vertreter der Hauptverbände der Gewerkschaften.

Am 25. April tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Hauptverbände der Gewerkschaften, die sich an erster Stelle mit der Entscheidung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Vorzeigarbeiter und Fabrikarbeiter befaßten sollte. Die Konferenz übertrug die Vorprüfung des umfangreichen Materials einer dreigliedrigen Kommission, die der nächsten Vorstandskonferenz Bericht erstatten sollte.

Sodann trat die Konferenz in die Beratung der Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, über die im Rahmen der von der Februar-Konferenz eingesetzten Verfassungskommission Vorarbeiten geleistet wurden. Diese Richtlinien erblicken im Sozialismus die höhere Wirtschaftsform und beinhalten die Beweismittel der Gewerkschaften, alle auf die Sozialisierung gerichteten Maßnahmen zu unterstützen. Die von den Gewerkschaften erstellte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge werden als wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung erachtet. Die Gewerkschaften sind auch in der Gemeinwirtschaft unentbehrlich und selbst, wenn Arbeitsverhältnisse infolge des sozialen Arbeitsrechts und der demokratischen Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft nach Möglichkeit verbietet werden müssen, kann auf das Streikrecht nicht verzichtet werden. Der Streik soll nicht als Mittel zur Durchsetzung von Forderungen, sondern als Mittel zur Durchsetzung der Rechte der Arbeiter angesehen werden. Die Richtlinien verlangen innerhalb der Betriebe freie gewählte Betriebsvertretungen (Betriebsräte) zur Durchführung der Betriebsdemokratie im Einvernehmen mit den Betriebsräten, ferner für die Gemeindebezirke und Wirtschaftsgebiete aus Urwahlen hervorgehende Arbeiterräte mit beruflicher Gliederung, denen neben den gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftsarbeit übertragen werden sollen, und schließlich für größere Bezirke und für das Reich Arbeitervertretungen auf Grund von Urwahlen (Kammern). Die letzteren sollen mit entsprechendem zusammengefaßten Vertretungen der Betriebsräte gemeinsam sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsgremien der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Vorschläge ausarbeiten und begutachten sowie Vorschläge für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf deren Durchführung hinwirken. Die Durchführung der in den Richtlinien aufgestellten Forderungen sei Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Branchen und Industriezweigen, die sich zu einer Gesamtvertretung der Arbeit in Deutschland (Gewerkschaftsbund) vereinen. Die Gewerkschaften können nicht selbst die Träger der Produktion sein. Ihnen fällt die Aufgabe der Arbeiterpolitik zu. Sie sollen grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufstellen und die Verbindung der letzteren untereinander fördern. Sie müssen weiterhin für die Weiterbildung der Kenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterklasse sorgen und damit die Kräfte ausbilden, die für die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftswende notwendig sind. Ferner hat der Verfassungsausschuß Bestimmungen über die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte ausgearbeitet, nach denen der Betriebsrat mitwirken hat: a) bei Entlassungen und Entlassungen im Betriebe, b) bei Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Mannarbeit, c) bei Festsetzung kurzerer Arbeitszeiten wegen Arbeitsmangel, oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Betriebsrat hat das Recht der Mitwirkung bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit einzelnen Arbeitern des Betriebs, bei Streitfällen im Sinne der Vermittlung, ferner bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen, bei Verschiedenen über Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge und bei vorhandenem Mangel in der Unfallversicherung und den gesundheitlichen Betriebsbedingungen. Entlassungen wegen Lohn- und Akkordmangels dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Zustimmung herangezogen wurde.

Die Lohnbücher müssen dem Betriebsrat auf Verlangen vorgelegt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betriebe ist zuerst der Betriebsrat anzuziehen. In den Bestimmungen werden weiter die Betriebsratswahlen, die Sitzungen der Betriebsräte und Betriebsratversammlungen und die Pflichten der Arbeitgeber behandelt. Diese Bestimmungen sollen durch Aufnahme in die Kollektivverträge zum geltenden Recht gemacht werden.

In der anschließenden Debatte wurden zahlreiche Änderungen an den Richtlinien sowie auch einige Ergänzungen in Bezug auf die Bestimmungen über die Betriebsauschüsse gemacht und sodann der Verfassungsausschuß beauftragt, beide Vorlagen einer nachmaligen Prüfung und Redaktion zu unterziehen. Der stenographische Bericht der Verhandlungen der Konferenz, soweit er sich auf die Behandlung der Frage der Betriebs- und Arbeiterrechte erstreckt, soll baldmöglichst veröffentlicht werden. Die der Konferenz weiterhin unterbreitete Vorlage von „Satzungen des deutschen Gewerkschaftsbundes“ soll zur Beratung bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt werden, damit die Gewerkschaftsvorstände sich damit zuvor beschäftigen können.

Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden über internationale Organisationsbestrebungen, die von französischer und amerikanischer Seite ausgehen, stimmte die Konferenz dem Anschluß des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten an die Generalkommission zu. Ferner wurde der Beitritt der Generalkommission zur Deutschen Liga für Arbeiterrecht beschlossen.

Gegen die von der vorhergehenden Vorstandskonferenz beschlossenen Änderungen an den Grundlinien über gewerkschaftliche Organisationen hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Einspruch erhoben. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Konferenz vertagt.

Ueber den Ausbau der Unfallversicherung berichtete G. Pelz über eine Reihe von Mißständen in der Unfallversicherung und Krankheitsversicherung, die nach einer verstärkten Arbeiterkontrolle in den Betrieben und auf den Bauten rufen. Der Redner verlangt eine Änderung des § 139 der Gewerbeordnung (Gewerbeaufsicht) und des § 875 der RVO. betr. Anstellung von Arbeiterkontrolleuren bei den Unfallversicherungsanstalten. Weiterhin sollten schwere Verurteilungen als Unfälle anerkannt und entschädigt werden. Diese Reformen sollten durch ein Notgesetz herbeigeführt werden. In der Diskussion wurden die Darlegungen des Redners durch weitere Materialien aus den verschiedensten Branchen ergänzt und darauf hingewiesen, daß umfassende Reformen des Arbeiterrechtes und der Arbeitsverhältnisse notwendig seien. Eine durchgreifende Neugestaltung des Aufsichtsdienstes durch Hinzuziehung von Arbeiterkontrolleuren und durch verstärkte Dienstleistungen für die Aufsichtsbeamten dürfe deshalb nicht aufgeschoben werden. Der kommende Gewerkschaftskongress soll sich eingehender mit dieser Frage beschäftigen.

Daraufhin wurden die Richtlinien in der von der Kommission ratifizierten Fassung sowie die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte von der Konferenz angenommen.

Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte gemäß Punkt 7 der Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diesen zustehenden Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betriebe Beschäftigten festzusetzen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrags resp. nach Gründung eines neuen Betriebes stattfinden. Es erfolgt innerhalb des Betriebes unter der Leitung eines Vertreters der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für etwaige

Zweibetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsräte der zu einem Unternehmen gehörenden Zweibetriebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu verpflichten und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Alljährlich finden Neuwahlen der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstmalige Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Für auscheidende Mitglieder ist innerhalb vier Wochen nach ihrem Austritt eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.

4. Alle Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die veräußerte Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterklasse beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Beratungen des Betriebsrats im Betriebe zuzulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Auskünften teilzunehmen. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitglieds in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat resp. von der Schlichtungskommission zurückzuführen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen gesetzlich und auf Grund eines Kollektivvertrags zustehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Gedenken der Arbeiterklasse untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebes zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Vermeidung der Unfälle und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe zu richten und die Gewerbeaufsichtsberechtigten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Befähigung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschriften zuwiderlaufendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken: a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen; b) bei der Beschaffung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Mannarbeit; c) bei der Festsetzung längerer Arbeitszeiten wegen Mangel an Aufträgen, oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat a) das Recht, bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen des Betriebs mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrags hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- oder Akkordmangels dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher sind dem Betriebsrat auf Verlangen vorzulegen; h) bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge mitzuentscheiden; i) bei vorhandenen Mängeln in der Unfallversicherung und den gesundheitlichen Betriebsbedingungen des Betriebes einzuzutreten. j) Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betriebe ist zuerst der Betriebsrat anzuzuziehen.

8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterklasse des Betriebes zu Versammlungen einzuberufen, die sowohl innerhalb als außerhalb des Betriebes stattfinden können. Während der Arbeitszeit dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Vorwissen des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters stattfinden. In Versammlungen, die im Betriebe stattfinden, kann der Arbeitgeber in jedem Fall mit beratender Stimme teilnehmen.

9. In den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebes zurückgewiesen werden.

Internationale Rundschau.

Internationales Arbeiterrecht.

Die deutsche Regierung hat außer einem Entwurf über die Völkerbundverpflichtung auch einen Entwurf über internationales Arbeiterrecht veröffentlicht. Dieser Entwurf gewährt den Arbeitern volle Gewerkschaftsrechte, schützt ausländische Arbeiter des Kontrahenten und die gewerkschaftlichen Organisationen wie den internationalen Arbeiterkongress. Zum Zwecke der internationalen Arbeitsvereinbarung werden Mittelstellen ausgetauscht, und es wird dafür eine internationale Zentralstelle errichtet.

Alle vortragenden Staaten verpflichten sich zu einer weitgehenden sozialen Gesetzgebung in Bezug auf das Versicherungswesen, mit Berücksichtigung ausländischer Arbeiter, ferner über den Arbeiterschutz zur Verhütung von Unfällen und Erkrankungen im Betriebe, ferner über die Einführung des Achtstundentags und der 22-stündigen Sonntagsruhe. Die Frage der Arbeit der Frauen und Jugendlichen wird international geregelt. Analoge Bestimmungen werden für die Heimarbeit vorgeschlagen, einschließlich der Freizeitarbeit von Minderjährigen. Weiter wird die Überwachung des Arbeitsschutzes durch Beamte mit Unterstützung gewerkschaftlicher Organisationen eingeführt.

Die Rechtsverhältnisse der Arbeiter sollen international geregelt, insbesondere soll auch unter Hinzuziehung der zuständigen Verbände ein internationales Seemannsrecht geschaffen werden. Zur Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung der verschiedenen Länder sollen ständig wiederkehrende Konferenzen eingeführt werden. Ihre Arbeiten werden durch einen ständigen Ausschuss mit dem Sitz in Bern vorbereitet. In ihr sind die vortragenden Verbände, der Internationale Gewerkschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt in Basel durch je einen Abgeordneten vertreten.

Die französischen Gewerkschaften gegen einen Gewaltfrieden.

Die „Confederation Generale du Travail“, die Generalkommission der französischen Gewerkschaften, erläßt folgenden Aufruf:

„In die öffentliche Meinung! An die Arbeiter!

Vom August 1914 an bis zum November 1918 hat man uns gesagt und wiederholt, wir führten einen Krieg des Rechts. Diese Verführung schloß in sich, daß der Friede den Völkern das Recht der Selbstbestimmung bringen und daß er auf der allgemeinen Abrüstung beruhen würde, der einzigen Maßnahme, welche die Liquidation der Kriegsschulden möglich machen könnte.“

Heute bricht man mit diesem feierlich abgegebener Versprechen. Unsere Diplomaten legen uns das Projekt einer „Liga der Nationen“ vor, die nicht die „Gefährlichkeit der Nationen“ ist, wie sie die 14 Punkte des Präsidenten Wilson vorgezeichnet hatten. Diese 14 Punkte haben die Völker der ganzen Welt in ihrem Durste nach Gerechtigkeit mit Beifall begrüßt. Wir haben sie zu den unsern gemacht!

Die französische Arbeiterklasse, getreu ihrer Lösung „Krieg dem Kriege!“ erhebt sich gegen die Sabotage des Friedens. Die Völker können nicht am Ende des Krieges dazu verurteilt sein, kein anderes Ziel zu haben, als die Bezahlung von Steuern, die dazu bestimmt sind, die Rüstungsbudgets ins Gleichgewicht zu bringen.

Nach die C. G. T. verdammt die Aufrüstung der Blockade, der politischen Zwangsmaßnahmen und bewaffneter Intervention. Sie ruft die Erinnerung wach an die Formel der französischen Revolution: „Jede Nation hat allein das Recht, sich Besetze zu geben, das unveräußerliche Recht, sie zu ändern; einem fremden Volke mit Gewalt dieses Recht rauben wollen, heißt zum Feinde des Menschengeschlechts werden.“

Die C. G. T. widersteht sich nachdrücklich einer Expedition nach Rußland, einem verbündeten Lande, dem niemals eine amtliche Kriegserklärung zugestellt worden ist. Die Fortsetzung dieser Interventionspolitik macht aus Frankreich die Saugmaschine der Privilegien und reaktionären Einrichtungen in allen Ländern. Zu dieser demütigenden, ja entehrenden Rolle kann sich die Arbeiterklasse, kann sich das französische Volk nicht hergeben.

Die Freiheit der Meinung und des Denkens, die zur Grundlage der Erklärung der Menschenrechte geworden ist, läßt die C. G. T. an die öffentliche Meinung, an das Gewissen der Gewerkschaftsverbände appellieren, um gegen diesen Stand der Dinge tatkräftig aufzutreten.

Die C. G. T. verdammt jede Fortsetzung des Krieges und fordert gebieterisch den Abschluß des wahren Friedens, dem alle Völker zustimmen können.

Knappschäftliches.

3. welchem Zinsfuß hat Bochum Knappschäftsgelder?

In Delegatensammlungen wird immer wieder, man kann wohl sagen, mit bestimmter Absicht, von Leuten, die auf die Erregung der Bergarbeiter spekulieren, behauptet, der Knappschäftsbund Bochum habe der Stadt Bochum Gelder zu dem niedrigen Zinsfuß von ein

Prozent geliehen. Nichts ist so dumm, es findet doch kein Publikum. Der Zins der Lagenhöhe ist, den Bergarbeitern vorzudemonstrieren, im Knappschäftsbund würde ihnen zu wenig Entgegenkommen gezeigt im Knappschäftlicher Beziehung, während man die von den Bergarbeitern gegahlten Beiträge der Stadt Bochum beinahe jählos zulassen lasse. Demgegenüber ist zur Steuer der Wahrheit festzustellen, daß der Knappschäftsbund wohl der Stadt Bochum Gelder geliehen bezw. Obligationen der Stadt im Besitz hat. Es handelt sich dabei um zwei Anleihen. Die erste besteht in Obligationen im Betrag von 225.000 Mk., die andere in Schuldverschreibungen in Höhe von 2.800.000 Mk. Beide Anleihen haben einen Zinsfuß von 3 1/2 Proz. Es werden jährlich davon 160.000 Mk. gezahlt. Da die Anleihen aus den neunziger Jahren stammen, ist der Zinsfuß der damals übliche von 3 1/2 Proz. aber nicht ein Prozent.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Forderungen der Bergarbeiterverbände.

Bochum, den 19. April 1919.

An den Zechenverband in Essen.

Die Unterzeichneten ersuchen den wohlwollenden Zechenverband, baldmöglichst eine Sitzung anzuberaumen mit folgender Tagesordnung:

1. a) Regelung der Lohnfrage für Hauer und Schichtlöhner, b) Lohnzahlung in drei Raten: am 1., 10. und 20. jeden Monats.
2. Knappschäftstragen (Pensionskassenleistungen).
3. Bildung einer Untersuchungskommission für die Prüfung der Einführung einer 6-stündigen Schicht im Bergbau (Vorschlag der Arbeitnehmerverbände liegt bei).
4. Urlaubsfrage (siehe beiliegenden Vorschlag).
5. Schichtregelung für Gruben mit hohen Temperaturen und vor heißen Tagen, bezüglichen für über Tage an der Förderung beschäftigte Personen.
6. Befreiung des Unternehmerrisikos im Bergbau.
7. Deputatslohn für Invaliden und Witwen.
8. Anerkennung der vier Bergarbeiterorganisationen als die alleinige Interessenvertretung der Bergarbeiter.
9. Vergütung der Betriebsräte, welche nach Essener Muster gewählt wurden.

Wir ersuchen um baldige Einderung einer Sitzung und zeichnen mit Gruß!

Im Auftrag der vier Bergarbeiterverbände: (folgen Unterschriften.)

Unberufene Einmischung in der Schichtzeitrage.

Bei den Verhandlungen zwischen den Bergarbeiterverbänden und dem Zechenverband unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Bauer am 9. April in neben der Stenographischen Kommission geklärt werden soll, um die Möglichkeit der Einführung der Schichtaufsicht zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu machen. In die Verhandlungen der Zechen des Ruhrgebiets ist nun folgendes Schreiben gerichtet worden:

Nach Auftrage einer Bergarbeiterdelegation mit dem Herrn Reichskommissar Zwetung soll eine Kommission von 15 bis 20 Bergarbeitern, welche ein Litu der Arbeitnehmer einsetzen, gebildet werden. Die Kommission ist unpolitisch und soll über die Einführung der sechsstündigen Schicht mit den Arbeitgebern verhandeln. Der Beschluß dieser Kommission ist für den Zechenverband bindend. Zwecks Aufstellung dieser Kommission am Freitag, den 2. Mai, vormittags 10 Uhr, im Kasino der Zeche Hannover und Hainalck zwischen Wanne und Bochum eine Konferenz der Betriebsräte familiärer Charakter, wo noch keine Arbeit ist, der Ausschüsse, statt. Jede Schichtanlage kann einen Delegierten mit Mandat, seitens der Zeche geteilt, entsenden. Verhandlungen über verschiedene Fragen. — Der Betriebsrat der Zeche Hannover H. J. A. G. G. G.

Dieses gibt das Reichskommissariat Dortmund folgende Erklärung ab: Es stimmt, daß eine Kommission eingesetzt werden soll, die über die Frage der Einführung der Sechsstundenarbeit mit den Arbeitgeberorganisationen verhandeln wird. Die Vorschläge zur Befreiung der Sechsstundenarbeit liegen aber den anerkannten Arbeiterorganisationen ob und nicht einer Konferenz, die von irgend einem Betriebsrat beauftragt wird. Deshalb, die dort gefaßt werden, können deshalb auch nicht für die Arbeitgeberorganisationen bindend sein. Die organisierten Bergarbeiter tun am besten, dieser Konferenz fernzubleiben und nicht weiter Parteien zu folgen, deren Lehren darauf hinausgehen, immer wieder die Delegation in die Reihen der Bergarbeiterschaft zu tragen. Die Bergarbeiterorganisationen haben aus der Mitte ihrer Mitglieder in Arbeit stehende tüchtige Kameraden für diese Kommission vorgesehen und es erbringt sich deshalb diese Konferenz des Herrn G. G. G.

Rundgebung der christlichen Vertrauensleute.

In Essen-Linden fand am 1. Mai eine von über 2000 Vertrauensleuten besuchte Konferenz des Gewerkschaftsbundes statt. Als Niederlage der Arbeiter wurde die von dem bürgerlichen Zechenverband eine Entlassung angestrengt, in der u. a. gesagt wird: „Spartakisten, Anarchisten und unabhängige Sozialdemokraten bemühen sich ständig, durch Täuschung, Lüge und Lärm die Vergleite von der Arbeit fernzuhalten. Sie werden durch fortgesetzte Störungen unseres Wirtschaftslebens die letzte Regierung zwingen, um nach russischem Muster eine Diktatur eines kleinen Teiles des Proletariats aufzurichten zu können. Die Vertrauensleute des Gewerkschaftsbundes erheben dieses Vorhaben heftigen Protest, weil Bergarbeiter in dieser Zeit große Gefahren für die Arbeiter, die deutsche Volkswirtschaft und unser Gesamtvolk im Gefolge haben. Die fortdauernde Streikbewegung und die gewaltvolle Herabsetzung der Vergleite von der Arbeit ist schlimmster Arbeiter- und Volkverrat.“

Wir dieser Feststellung geben wir keine unserer Forderungen preis. Diese müssen unter den gegebenen Verhältnissen ohne Streit auf dem Wege der Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen zur Erfüllung gebracht werden. Trügend notwendig ist jetzt insbesondere eine Erhöhung der im Vergleich zu den Kosten der Lebenshaltung und den Löhnen der Arbeiter und Angehörigen in den Staatsbetrieben zu niedrigen Löhnen der Vergleite und eine gründliche Reform des Knappschäftswesens. Sollten wir das nötige Entgegenkommen bei den Betriebsvertretern nicht finden, so fordern wir die Einsetzung eines Schlichtungsgerichts, dessen Zusammensetzung die Erfüllung berechtigter und durchgreifbarer Forderungen verbürgt, zur Entschärfung der in der Uebergangzeit im Bergbau auftretenden Streitfragen, damit diese ohne Streit auf der Welt geschafft werden. Da die von uns gewünschte weitere Durchführung der Schlichtung nach Angabe der Regierung nur möglich ist, wenn sie auch in anderen Bergbauhaften erfolgt, so fordern wir die Vertretung dieser Forderung beim Abschluß des Friedensvertrages.

Von der Regierung fordern wir sodann ausreichenden Schutz, damit jeder, der arbeiten will, auch arbeiten kann. Bis hierher dieser Schutz in vielen Fällen gefehlt. Alle Mitglieder des Gewerkschaftsbundes und alle anderen Vergleite aber fordern wir auf, sich nicht mehr von den Streikhegen mißbrauchen zu lassen. Sofort verurteilen wir sodann die von den Spartakisten und Kommunisten gegen die Bergarbeiterorganisationen betriebene Hetze. Gerade wir als Vertrauensleute und langjährige Mitglieder des Gewerkschaftsbundes wissen, was wir diesem zu danken haben. Er brachte den Vergleiten zahlreiche und erhebliche wirtschaftliche und rechtliche Fortschritte und eine noch bedeutungsvollere geistig-stillende Leistung. In Zukunft ist ein starker Gewerkschaftsbund notwendig wie je. Wir werden ihm deshalb treu bleiben und mit aller Kraft an seiner weiteren Stärkung arbeiten. Alle Neuanordnungen aber verurteilen wir als nicht notwendige und schädliche Zersplitterung der Bergarbeiterbewegung. Auch eine neue Bergarbeiterunion ist nicht notwendig, weil wir ja eine Arbeitersgemeinschaft der bisher bestehenden Bergarbeiterverbände haben.“

Spartakistenverhaftung auf Lohberg.

Im ganzen Ruhrgebiet gibt es wohl keine Zeche, wo der Spartakisterterror auf die anders organisierten Bergarbeiter so ausgeübt wurde, wie auf Schacht Lohberg. Nachdem dort der Zechenrat sein Amt angetreten hatte, durfte kein Bergarbeiter mehr anfahren, der nicht Mitglied der Freien Vereinigung und der kommunistischen Partei war. Die Verhandlungsmitglieder wurden sogar gezwungen, binnen einigen Tagen ihre Kolonienverträge aufzugeben, andere dagegen mußten flüchten, wenn sie am Leben bleiben wollten. Daß sich unter diesen Umständen rechtlich Zustände herausstellten, ist für jeden Denker wohl erklärlich. Kein Beamter hatte ohne Genehmigung des Zechenrats etwas zu sagen. Für diesen Schacht wurden dann auch in der „Freiheit“ (Organ der kommunistischen Partei) tüchtige kommunistische Arbeiter für die von ihrer Scholle verjagten anderen Bekannten Arbeiter gesucht. Dieser famose Zechenrat hat dann den Lebensmittelauf für die Arbeiter vollständig an sich gerissen und recht hübsche Profite gemacht. So hat der

An 22 Zentnern Weizenmehl	440 Mk.
" 25 " " "	570 "
" 10,2 " " "	201 "
" 11,5 " " "	115 "
" 5 " " "	150 "
" 1 " " "	30 "
" 1,8 " " "	54 "
" 5 " " "	165 "
" 15 " " "	400 "
" 12 " " "	300 "
" 5 " " "	200 "
" 30,4 " " "	1824 "
" 10 " " "	400 "
" 14,2 " " "	852 "
" 18,5 " " "	925 "
" 10 " " "	1800 "
" 2,2 " " "	110 "
" 10 " " "	250 "
" 9126 " " "	54 "
" 240 " " "	4800 "

Reinverdienst 1918 Mk.

Von diesem Profit hat die Gewerkschaft keinen Pfennig erhalten. Der Gewerkschaftsrat hat nun zum größten Teile mit diesem Gelde das Beste gemacht, so daß die irreführenden Arbeiter heute die Tümmen sind. In den Delegiertenversammlungen konnte kein Wort über die anderen Organisationen kein Wort sagen, ohne von den Händelsführern niedergeschrien zu werden. Hoffentlich gehen jetzt den Bergarbeitern von jeder Höhe die Augen auf. Ein solcher Gehör hat gehört an eine Stelle, wo er über seine Sünden nachdenken kann. Die Staatsanwaltschaft hat bereits die Angelegenheit in der Hand, so daß die gerechte Strafe nicht ausbleiben wird. Den Mitgliedern unseres Verbandes rufen wir zu: Halte dich an eine Organisation!

*) Aufsteigend unter sich verteilt.

Weshalb der Bergarbeiterstreik so lange anhält.

Die Bergarbeiter wären zum Teil eher zur Arbeit zurückgekehrt, wenn ihnen nicht immer wieder von den Streikführern in den Delegiertenversammlungen erklärt werden würde: „Die Streikführer werden euch bezahlt“. Man ist der Streik über und die Frage lautet auf: Wer bezahlt die durch den Streik verursachten Schäden? Wer ersetzt den Bergarbeitern den Schaden, den sie erlitten haben? Die Bergarbeiterorganisationen, welche von dem Streik abtraten, denen man aber keine Folge leistete, werden selbstverständlich keinerlei Unterstützung zahlen. Die Streikführer im Gewerkschaftsrat haben schon immer bei den Verhandlungen erklärt, daß sie keine Streikführer seien, denn das wäre eine Prämie auf fortlaufende Streiks. Nun bleiben jene übrig, welche das Verprechen gegeben haben - das sind die von der Spartaorganisation entsandten Streikführer, die Delegierten der verschiedenen Konventionen und die Vorsitzenden in den Delegiertenversammlungen. Mögen sie nun ihr Verprechen halten und dafür sorgen, daß sie den Bergarbeitern den Schaden ersetzen. Wöchentliches Geld ruht heute in Deutschland und verursacht so oft Unruhen, die unter Wirtschaftsländern selten sind. Mögen jene, welche die Mittel im Wege haben, diese nun herausbringen für die arme geschickte Bergarbeiterkraft. Das Geld wäre da sicher besser angebracht, als daß man jetzt schon wieder bei den Arbeitern Propaganda für einen neuen Putz macht.

Kein Anlegestift für Streikende.

Die streikenden Bergarbeiter brauchen kein neues Anlegestift für Wägenfahrer. Bergarbeiter klagen darüber, daß sie, um wieder zu ihrer Arbeit zugelassen zu werden, ein neues Anlegestift brauchen und das selbe bei dem Krug bezahlen müßten. Dem ist nicht so, sondern der Bochumer Ansparsverein hat schon an die Gewerkschaften eine Empfehlung ergoßen lassen, daß alle Bergarbeiter, die nicht über drei Monate im Streik sind, ohne Anlegestift wieder anfahren können.

Dringende Warnung des Reichskommissariats.

Von Gewerkschaften und Hüttenbetrieben wird dem Reichskommissariat gemeldet, daß unter Erzeugnissen verpackt wird, Berg- und Hüttenarbeiter der freien Vereinigung zuzuführen. Man will die Arbeiter, die nicht beitreten, an der Arbeit hindern. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß solchem Terrorismus mit allen Mitteln entgegengetreten wird, die dem Reichskommissariat zur Verfügung stehen. Dies dient denen, die da glauben, ihren wirtschaftlichen Wünschen freien Lauf lassen zu können, zur Warnung.

Spartaistenwirtschaft in Hamborn.

Es wird uns geschrieben: Der ehemalige syndikalistisch-spartanistische Arbeiterrat Heiling-Edrzig-Wölter und Genossen hatte im Monat Februar ein gutunterrichtetes Schnaps- und Zigarrengeschäft in der Rosenbergschänke eingerichtet. Der Schnaps-Verdienst betrug ihm 4 Mk. pro Liter, Steinhäger ebenfalls 4 Mk., Cognac 15,50 Mk., Zigarren 80 und 40 Pf., Zigarren 10 Pf. und Schokolade je Liter 1,20 Mk.

Da der Kleinverdienst nicht rentabel war, fing man das Geschäft im großen an und legte sich mit den verschiedenen Wirtin in Verbindung. Ein Wirt erhielt 5000 Zigarren à 50 Pf., 50 Flaschen Cognac à 25 Mk. und 50 Liter Branntwein à 25 Mk.; ein anderer Wirt ebenfalls 5000 Zigarren à 50 Pf., 50 Flaschen Cognac à 25 Mk. und 150 Liter Branntwein à 25 Mk.

Ein Teil der hiesigen Bergarbeiter fragt nun an, wo der Ueberfluß aus diesem Schnapslager geblieben ist. Wie mit von gutunterrichteter Quelle erfahren, soll der Ueberfluß rechtlich verteilt worden sein, man trage nur nicht, an wen! Vielleicht gibt Herr Graf, der ebenfalls zu den Hauptmatadoren dieses Schnapslagers gehörte, in den Verhandlungen der freien Vereinigung und der kommunistischen Partei oder in der Presse weitere Auskunft über den Verbleib des Gewinns, vielleicht auch ein Paar Pfö.?

Hier ist also der größte Wucher getrieben worden, und bis heute lagen dieselben Leute noch in der Kontrollabteilung der Lebensmittelliefer- und Wucherabteilung für die Stadt Hamborn. Eine weitere Frage ist, ob auch das Wucherergeschäft amtlich angemeldet war. Vielleicht gibt die Polizei weitere Auskunft? Hoffentlich hebt die Arbeiterkraft von Hamborn jetzt endlich ein, welche Führer sie von den Kommunisten in den jetzigen Arbeiterrat gewählt haben.

Bereitete Anstellung der Hamborner Räterepublik.

Zur Bekämpfung der Hamborner Räterepublik wird der „Räterepublik-Vollstimmte“ vom 25. April um gut unterrichteter Seite mitgeteilt:

Seit längerer Zeit machte sich in Hamborn und Umgebung eine Bewegung bemerkbar, die auf einen Putz großen Stils hindeutete. Dem Kommandanten der Sicherheitspolizei, Polizeikommissar Wegand, ist es gelungen, die Hauptankläger, die den Putz in großzügiger Weise organisiert hatten, ausfindig zu machen.

Während Geheimverhandlungen, die von Kriminalbeamten der Sicherheitspolizei beobachtet worden sind, haben Veranlassung gegeben, sofort in energischer Weise jedem Putzversuch die Spitze abzubreden. Zum Gelingen des Planes hatten sich eine Reihe auswärtiger Spartaistenführer mit den Hamborner Führern in Verbindung gesetzt. Der Plan des Ueberfalls war in ausführlicher Weise ausgearbeitet. Es sollte in der Nacht vom 24. zum 25. April ein größerer Angriff in Essen, Oberhausen, Mülheim, Düsseldorf und Hamborn gemeinsam stattfinden. Für die Hamborner Operationen waren auswärtige Matrosen in großer Zahl herangezogen. Der Zweck des Ueberfalls in Hamborn war der, das Militär nach Hamborn und Oberhausen zu konzentrieren, um dadurch Gelegenheit zu haben, in Essen, Düsseldorf und Mülheim wieder die Oberhand zu bekommen. Polizeikommissar Wegand hatte diesen Plan, der in der letzten Geheimversammlung endgültig festgelegt worden war, rechtzeitig in Erfahrung gebracht. Man wollte die in Oberhausen stehende 15-Zentimeter-Batterie überrennen und damit nach Hamborn ziehen. Die Auffassung der Spartaisten sollte also sein, daß der Hauptangriff in Hamborn erfolgen, von wo aus die Hauptangriffe der Stadt beschleunigt werden sollten. Die Polizeimächte sollten ausgeschoben und dann eine stammnäßige Wiedereinnahme aller Geschäfte vorgenommen werden. Der Kommandant der Sicherheitswehr Wegand sollte aus seiner Wohnung geholt und unschädlich gemacht werden. Die Telefonzentrale sollte man durchschneiden und somit jeden Verkehr unterbinden. In einer der Geheimversammlungen hatte man von allen Beteiligten einen Schwur verlangt und auf Verbot die Todeskapelle geschlagen. Was geschah? Die Spartaisten sollte die Hauptkapelle für das ganze Gebiet ausgerufen werden. Glücklicherweise konnte die Sache vereitelt und die Hauptführer dieses Verbrechens gefangen.

Vorhabens im Laufe des Donnerstag festgenommen werden. Die Gefangenen wurden alsdann von Militärpersonen in Empfang genommen und nach Wehl überführt. In der Nacht vom 24. zum 25. April war die Gesamtorganisation in erhöhter Alarmbereitschaft getreten. Alle Straßen und Plätze waren mit starken Patrouillen besetzt, so daß jeglicher Ueberfall von vornherein unmöglich gewesen wäre. Der Vorfall ist ein neuer Beweis, daß die Sicherheitspolizei in Hamborn dank ihrer guten Organisation in der Lage ist, die Ruhe und Ordnung in der Stadt vollkommen zu gewährleisten. Durch die Verhaftung der Führer ist nicht allein Hamborn, sondern auch den Nachbarstädten ein großes Blutbad erspart geblieben.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Bergarbeiter im Zwickauer Revier!

In einer in voriger Woche stattgefundenen Versammlung streikender Bergarbeiter ist der Beschluß gefaßt worden, dem Verbandsrat der Bergarbeiter Deutschlands die Vollmacht zu erteilen und diese an die Zentralstreikleitung abzugeben.

Dieser in erregter Stimmung mitberaten gefaßte Beschluß ist am Sonntag, den 20. April in einer Versammlung der Streikfunktionäre rückgängig gemacht und der Unterzeichnete beauftragt worden, dies der Bezirksleitung des Verbandes und den Delegierten zur Kenntnis zu bringen.

Wir haben uns nach ruhiger und sachlicher Ueberlegung überzeugt, daß die Durchführung der Vollmacht eine die Bergarbeiterorganisation zersplitternde Schädigung der Kameraden, zum Nutzen und zur Freude der Werkbesitzer, zur Folge haben würde. Eine solche Schädigung der Bergarbeiter aber wollen wir unter keinen Umständen mitverschulden. Wir halten unbedingt fest an der einheitslichen gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisation und bitten deshalb die Kameraden, ihre Vollmacht nach wie vor an die Funktionäre unserer reichsmittigen Gewerkschaftsorganisation, des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, zu zahlen und jedem Versuch, diesen zu zersplittern, entschieden entgegenzutreten. Zwickau, den 24. April 1919.

Im Auftrage der Zentralstreikleitung der Bergarbeiter: Walter Kramer. Vorstehende Erklärung nehmen wir zur Kenntnis und bitten unsere Verbandsmitglieder, streng danach zu verfahren. Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirksleitung Zwickau. J. H. Fr. Langhorst.

Siebenstündenschicht in Sachsen.

Die sächsische Regierung und das Oberbergamt haben die Siebenstündenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter mit sofortiger Wirkung verfügt und zwar bis zum Eintritt günstiger Ernährungsverhältnisse. Danach wird damit gerechnet, daß die Siebenstündenschicht dauernd nicht zu halten ist.

Saargebiet und Reichslande.

Frangosenherrschaft im Saargebiet.

Zielbewußt gehen die Frangosen im Saargebiet ihren Weg. Nachdem sie auf der Friedenskonferenz anscheinend durchgesetzt haben, daß Frankreich über das ganze Saarbecken auf Jahre hinaus das Gesamtverfügungsbrecht zuerkannt ist, beginnen sie das Land auf ihre Weise „friedlich“ zu durchdringen. Erasmische Arbeitergesetze, die den Achtstundentag aufheben, Lohnniedrigungen anordnen, fast alle Erzeugnisse der Arbeiterbewegung aufheben und jegliche Lohnbewegung einfach verbieten, hat General Andlauer erlassen. Wer sich gegen diese Vergrößerungen wehrt, wird mit Gefängnis bestraft oder ausgewiesen. Der den frangösischen Behörden wegen deutscher Besinnung und als Träger des deutschen Gedankens im Wege steht, wird abgehoben. Das Vergehen der Frangosen ist brutale Gewalt, durch nichts gerechtfertigt. So ist es dem Überbürgermeister von Saarbrücken, Mangold, ergangen, so ist gegen viele andere bekannte Persönlichkeiten des Saarlandes verfahren worden. Professor Herwig, der frühere liberale Reichstagsabgeordnete aus Saarbrücken, wurde am 12. April ebenfalls verhaftet und abgehoben. Er schreibt über diesen Willkürakt in einem Brief:

„Nachdem eine größere Anzahl Herren - Gymnasialdirektoren, Lehrer, Richter, Rechtsanwält, Bergbeamte usw. - bereits einige Tage vorher das gleiche Schicksal erlitten, wurde auch ich am 12. d. M. verhaftet. Ich befand mich gerade im Zivilkasino und war im Begriff, mit ein paar Freunden zu Abend zu essen, als mir ein vom frangösischen Divisionsgeneral Andlauer unterzeichneter Befehl vorgelegt wurde des ungefähren Inhalts:

In Anbetracht dessen, daß der Professor Herwig als eine Persönlichkeit anzusehen ist, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu stören, wird verfügt, denselben in die Verhaftung zu nehmen und in das unbesetzte Gebiet jenseits des Rheins abzuführen.“

Mein Wunsch, zur Regelung meiner Verhältnisse noch einmal in meine Wohnung geführt zu werden, wurde schroff zurückgewiesen; ich habe es mir erdreistet, daß ich telefonisch mit Geld und etwas Gepäck bestücken durfte, und daß am anderen Tage sich meine beiden Brüder im Gefängnis kurz von mir verabschieden durften. Meine Frau dankbar liegende Frau habe ich nicht wiedergesehen.“

Im Militärarrestlokal, wo mir eine ekelhaft beschmutzte Zelle angewiesen wurde, war es das erste, daß ich einen widerwärtig dreieigen, voll mit Fäkalien gefüllten Nachtopf reiniger mußte. Immerhin möchte ich noch mit einer gewissen Rücksicht behandelt worden zu sein, denn ich wurde bereits am anderen Tage abtransportiert, und zwar nicht wie die übrigen Herren, die noch länger im Gefängnis bleiben und eine letzte grauenvolle Nacht in einer Nebkammer zubringen mußten, mit großer militärischer Eskorte, sondern nur von einem einzigen frangösischen Gendarm begleitet. Ich kam zunächst nach dem Gefangenenlager Hirschheim bei Worms und von hier aus über den Rhein.

Zugendeine Mitteilung, wessen man mich bezichtigt, ist mir nicht gemacht, verhört bin ich überhaupt nicht worden. Jedenfalls habe ich, ebenso wenig wie die anderen Herren, nur das geringste zuzukommen kommen lassen. Ich bin der frangösischen Besatzung denkbar loyal gegenübergetreten, habe mich weder an einer Demonstration beteiligt, noch ist wohl ein unvorsichtiges Wort über meine Lippen gekommen.

Nach meiner Auffassung ist der Zweck der Maßregel ziemlich durchsichtig: Den Zeitungsnachrichten zufolge haben es die Frangosen bei der Entente durchgesetzt, daß ihnen das Saarrevier vorläufig wenigstens für eine gewisse Zeit ausgeliefert wird. Da wollen sie schon vorher, ehe der Friedensvertrag sie zu einer wenigstens halbwegs geschmackvollen Behandlung der Bevölkerung zwingt, sich aller der Persönlichkeiten entledigen, von denen sie mit Recht oder Unrecht annehmen, daß sie später die Träger und Organisatoren des deutschen Gedankens werden könnten. Eine günstige Gelegenheit bot ihnen der unter den Bergarbeitern ausgebrochene Streik. Mit den feiernden und vielleicht auch widerwilligen Bezeugten wurden auch wir als „Unruhstifter“ ausgewiesen. So hielt man es in den frangösischen Zeitungen, und wenn man auf dem Transport einem neuen Gendarmesposten übergeben wurde, immer die Frage des betreffenden Offiziers: Vous êtes exilé à cause de la greve? oder noch kürzer: Ah, Bolshewiki!

Ich habe als mehr als 60-jähriger Mann den ganzen Krieg mitgemacht, bin erst Mitte Dezember schwer krank aus dem Felde zurückgekehrt und hat es Monate gedauert, bis ich mich wieder erholt habe. Meine politische Tätigkeit habe ich aufgegeben, ich habe allen Verhören meiner Freunde, mich zur Uebernahme einer Kandidatur zu bewegen, erfolgreich Widerstand geleistet, habe weder in einer Versammlung gesprochen, noch auch nur einer solchen beigewohnt. Ich glaube wohl das Recht zu haben zu der Frage, welche Tatsache hat den Frangosen das Recht gegeben, mich wie einen gemeinen Verbrecher zu behandeln, mich von Haus und Hof davonjagen?“

Es sind auch mehrere hundert Bergleute ausgewiesen worden, darunter viele Ortsvorwahlen- und Arbeiterauschussmitglieder unseres Verbandes. Die frangösischen Gewalttäter sehen den unfernen, die durch die Revolution hinweggefegt wurden, in keiner Weise nach.

An unsere Verbandsmitglieder!

Der unterzeichnete Vorstand teilt hierdurch mit, daß die

21. Generalversammlung

am 16. Juni und folgende Tage nicht in Bochum, sondern in der Tonhalle des Stablfabrikat Johannsberg in Diersfeld stattfinden.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Geschäftsbericht:
 - a) Allgemeines, Referent H. Sachse;
 - b) Die Entwicklung des Verbandes, Referent Fr. Hufemann;
 - c) Kassenbericht, Referenten Karl Stühmeyer und Gust. Schreier;
 - d) Bericht der Redaktion, Referent Th. Wagner;
 - e) Knappschäfts- und sozialpolitische Fragen, Referent G. Wißmann;
 - f) Bericht des Kontrollauschusses, Referenten G. Dinkel und H. Munsbeck.
4. Aenderung des Verbandsstatuts, Referent Fr. Hufemann.
5. Demokratie und Sozialismus im Bergbau, Referent Feinr. Lüpfel.
6. Der Gewerkschaftskongress und Wahl der Delegierten, Referent Fr. Waldhecker.
7. Wahl des Vorstandes, der Redaktion und des Kontrollauschusses.
8. Beratung der noch nicht erledigten Anträge.
9. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Die Statutvorlage und die dazu in großer Zahl vorliegenden Anträge erfordern es, daß eine besonders eingehende Beratung dieser Materie stattfindet. Dies ist aber im Plenum der Generalversammlung ausgeschlossen, denn die Generalversammlung wird in diesem Jahre von 340 Delegierten besucht werden. Aus diesem Grunde hat der Aktionsausschuß unseres Verbandes am 5. April 1919 beschlossen, daß eine Statutberatungskommission von 17 Kameraden gebildet werden soll. Diese Kommission soll einige Tage vor der Generalversammlung zusammentreten und die Statutvorlage und sämtliche Anträge zur Erörterung stellen und dann der Generalversammlung einen endgültigen Statutentwurf vorlegen. Auf diese Weise wird es möglich sein, die Debatten auf der Generalversammlung nicht zu wiederholen und doch eine eingehende Statutberatung zu ermöglichen.

Die Wahl dieser Statutberatungskommission soll durch Umfrage bei den Delegierten erfolgen, wie es im § 53 Abs. 4 der Statutvorlage vorgesehen ist. Da die Wahl der Kommissionsmitglieder nicht von uns aus geleitet werden kann, so hat das Zentral-Wahlkomitee des Verbandes an erster Stelle stehenden Bezirks alsbald die Umfrage vorzunehmen. Die übrigen Bezirksleiter sind verpflichtet, die Adressen der gewählten Delegierten dem Wahlkomitee sofort nach der Feststellung des Wahlergebnisses zu übermitteln und geeignete Vorschläge zu machen. Die Kommissionsmitglieder verteilen sich auf die einzelnen Bezirke folgendermaßen:

Bezirk Dortmund - Hamm - Lünen	1 Delegierter
" Glinshagen - Castrop - Lindern	1 "
" Worum - Recklinghausen	1 "
" Gladbeck - Gelsenkirchen	1 "
" Essen-Ost und West	1 "
" Oberhausen - Mülheim	1 "
" Gildesheim - Halle	1 "
" Reck - Nordhausen - Salzgitter	1 "
" Waldenburg - Essenberg	1 "
" Lützenkirchen	1 "
" Hagen-Essen - Düsseldorf - Siegen	1 "
" Bayern	1 "
" Saarrevier	1 "
" Sachsen	1 "
Gesamtverband	8 "

Die Namen und Adressen der gewählten Kommissionsmitglieder sind uns bis zum 22. Mai 1919 mitzuteilen. Die Kommission tritt bereits am Mittwoch, den 11. Juni 1919, in Bochum zusammen.

Ferner machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß Proteste gegen die stattgefundenen Delegiertenwahl spätestens bis zum 18. Mai bei uns eingereicht sein müssen.

Mit Glück auf!
Der Vorstand. J. H. Sachse.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 10. Woche (vom 4. bis 10. Mai 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Betreffend Lohnenerhöhung für Westfalen.

Manche Zechen wollen zwecks Berechnung des Lohnausgleiches, welcher sich infolge der siebenstündigen Schicht nunmehr nötig macht, den Januarlohn der Gedingearbeiter zugrunde legen. Das ist unzulässig. Im März war noch die achtstündige Schicht fast allgemein üblich. Im April erst ist die siebenstündige Schicht eingeführt. Demnach müssen zu dem Gedingelohn, der im März verdient wurde, mindestens 12 1/2 Prozent zugelegt werden. Ein Ungleich dahingehend, daß bei schlechtem Verdienst etwas mehr, dagegen bei gutem Lohn von über 20 Mark etwas weniger wie 12 1/2 Prozent zugelegt werden, ist zulässig und empfehlenswert.

Ausgeschlossen wurden laut Vorstandsbefehl die bisherigen Mitglieder: Wilhelm Schwan, Heinrich Schwan, Dahmen, Biel, Kade, Kelle, Landbach, Stolle, Gottfried Hoffmann und Behring, sämtlich aus Hiltrop. Ferner: Ernst Zahn, Franz Reichstätter, Friedr. Leenen, Schwaifisch, Arnold Trause, Josef Leitner und Ludwig Klüber, sämtlich aus Hiltrop. Sie wurden sämtlich auf Grund des § 6 Abs. 1 unseres Statuts ausgeschlossen, weil sie die Interessen des Verbandes schwer geschädigt haben.
Der Vorstand.

Armenunterstützungs-Anzahlung.

Werne b. Lgr. Frankengeld wird jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags, beim Kassierer Johann Weber, Marktstr. 3, ausgezahlt.

Adressenveränderungen.

Weltmar II. Vertrauensmann: Karl Henze, Kohlenstraße 223; Kassierer: Jakob Tsch, Kohlenstraße 159.
Werne b. Lgr. Vertrauensmann: Hugo Stephani, Hellweg 180; Kassierer: Johann Weber, Marktstraße 5.

Bergmännischer Unterstützungs-Verein „Friedrich Wilhelm“, Diersfeld.

Sonntag, den 11. Mai cr., nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal Karl Schäfer:

Generalversammlung.

Tagesordnung wird im Vereinslokal bekanntgegeben. Um zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Zeitungstaschen aus = starker = Glanzlederpappe

pro Stück 3.30 Mark empfiehlt
F. Bannmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str.

Wir haben eine Anzahl zurückgelassener Taschen-Kalender 1919 abzugeben; wer noch Bedarf hat, bestelle sofort.
F. Bannmann & Co., Bochum i. W. Wiemelhauser Straße 42.